

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling,  
Dennis Thering, Ralf Niedmers, Silke Seif, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Einführung einer Zulage (A 13 plus Z) für Beamtinnen und Beamte in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hamburg bei allen Laufbahnrichtungen**

Mit dem Inkrafttreten der Regelungen des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG) zum 1. Januar 2020 erhielten Zollbeamte und Zollbeamtinnen im gehobenen Dienst die Möglichkeit, Amtszulagen für Funktionen zu beziehen, die über diejenigen der Besoldungsgruppe A 13g hinausgehen (vergleiche auch Anlage IX des Bundesbesoldungsgesetzes). In der Konsequenz ist die tatsächliche Gewährung von Amtszulagen für die Besoldungsgruppe A 13g durch gesetzliche Vorgaben auf maximal 20 Prozent der verfügbaren freien Planstellen in der Besoldungsgruppe A 13g begrenzt.

Die Hamburger Verwaltung hat dieses Modell bisher lediglich für einige Laufbahn-Fachrichtungen umgesetzt. Insbesondere in der Fachrichtung der allgemeinen Verwaltung wurde dies bislang unterlassen. Auch sind die Quoten im Gegensatz zur Zollverwaltung erheblich eingeschränkt.

Die Möglichkeit einer Zulage für Beamtinnen und Beamte im ehemals gehobenen Dienst der Besoldungsgruppe A 13 stellt einen bedeutenden Schritt dar, um die Anerkennung für ihre herausragenden Qualifikationen und wertvollen Dienstleistungen in der Stadt Hamburg zu unterstreichen.

Angesichts der bereits bestehenden Regelungen im Hamburgischen Besoldungsgesetz (HmbBesG), die verschiedene Zulagen für Beamtinnen und Beamte vorsehen, abhängig von der Erfüllung bestimmter Tatbestandsvoraussetzungen, erscheint die Einführung einer Zulage für Beamtinnen und Beamte im gehobenen Dienst (A 13 plus Z) in allen Laufbahnbereichen als gerecht und sinnvoll. Dies trägt dazu bei, die Gleichbehandlung und Fairness innerhalb der Beamtenschaft sicherzustellen und die fortgeschrittenen Qualifikationen und Leistungen der im gehobenen Dienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuerkennen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird nicht nur die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hamburg steigern, sondern auch die Motivation und Zufriedenheit der hoch qualifizierten Fachkräfte im ehemals gehobenen Dienst erhöhen. Dies wird wiederum dazu beitragen, erstklassige Talente im öffentlichen Dienst zu halten und neue Fachkräfte zu gewinnen. Letztlich wird die Einführung dieser Zulage nicht nur den Beamtinnen und Beamten im gehobenen Dienst zugutekommen, sondern auch der Stadt Hamburg und ihren Bürgerinnen und Bürgern insgesamt einen Mehrwert bieten.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Einführung einer Zulage für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 13 in Analogie zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz für Zollbeschäftigte in allen Laufbahnbereichen zu prüfen und umzusetzen. Diese Zulage soll den Beamtinnen und Beamten im gehobenen Dienst zusätzliche Anerkennung für ihre Dienstleistungen und Qualifikationen bieten und somit die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hamburg steigern;
2. der Bürgerschaft bis zum 30.05.2024 zu berichten.